

## Depesche von Gaston Palewski an Antoins Pinay (Paris, 7. Juli 1955)

**Legende:** Am 7. Juli 1955 richtet Gaston Palewski, französischer delegierter Minister für Atomenergiefragen, einen Vermerk an den französischen Außenminister Antoine Pinay, in dem er die Aufgaben der von ihm geforderten europäischen Atomenergiebehörde definiert.

**Quelle:** Ministère des Affaires étrangères ; Commission de Publication des DDF (sous la dir.). Documents diplomatiques français. Volume II: 1955, 1er juillet-31décembre. Paris: Imprimerie nationale, 1988. 1027 p. p. 33-34.

**Urheberrecht:** (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/depesche\\_von\\_gaston\\_palewski\\_an\\_antoins\\_pinay\\_paris\\_7\\_juli\\_1955-de-026ae304-e47c-46bb-8ffd-fb2300342e2f.html](http://www.cvce.eu/obj/depesche_von_gaston_palewski_an_antoins_pinay_paris_7_juli_1955-de-026ae304-e47c-46bb-8ffd-fb2300342e2f.html)



**Publication date:** 06/07/2016

## Depesche von Gaston Palewski an Antoine Pinay (Paris, 7. Juli 1955)

Der engere Ausschuss, der gestern tagte, kam zu keinem präzisen Ergebnis bezüglich der Haltung der Regierung zu der auf der Konferenz in Brüssel anstehenden Thematik.

Unter diesen Umständen halte ich es für angebracht, Ihnen meine Position zur Atomenergie aufzuzeigen.

1. Die Gründung einer europäischen Atomenergiebehörde scheint mir sehr wünschenswert, und ich hoffe sehr, dass unsere Delegation zur gegebenen Zeit diesbezüglich konkrete Vorschläge machen kann. Die Funktionsregeln dieser Behörde müssen flexibel gehalten werden, um so die Teilnahme aller europäischen Länder zu ermöglichen, die auf dem Gebiet der Kernenergie bereits beträchtlich engagiert sind oder dies in den kommenden Jahren zu tun beabsichtigen.

2. Die Behörde müsste meiner Ansicht nach drei Tätigkeitsbereiche haben:

a. Zunächst sollte sie den Austausch von Informationen und die Zusammenarbeit in der Forschung fördern, gegebenenfalls durch die gemeinsame Finanzierung einiger Laboratorien oder Forschungsreaktoren.

b. Des Weiteren sollte die Behörde den Bau einiger gemeinsamer industrieller Anlagen fördern, um so kostensparend wie möglich bestimmte Produkte herzustellen, die einen hohen Investitionsaufwand erfordern. Dies könnte z. B. für die Isotopentrennanlage und für die Herstellung von schwerem Wasser der Fall sein. Innerhalb der Behörde könnten diese Vorhaben über bilaterale bzw. multilaterale Abkommen zwischen einer begrenzten Anzahl von Mitgliedsstaaten geregelt werden

c. Schließlich müsste die Behörde für eine ausreichende und möglichst günstige Versorgung der Mitgliedsstaaten mit Uranerz sorgen, was den freien Zugang zu den Vorkommen in den überseeischen Gebieten und insbesondere in Belgisch-Kongo impliziert. Was insbesondere den letzteren Punkt angeht, so weiß ich sehr wohl, dass Sie Herrn Spaak unsere Position verdeutlicht haben. Ich hoffe sehr, dass eine Lockerung in den Vorgaben des jüngst zwischen Belgien und den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossenen Vertrags die Situation verbessern kann.

Selbstverständlich bedürfen die oben erwähnten Punkte eingehenderer Prüfungen, damit wir zur gegebenen Zeit detaillierte Vorschläge unterbreiten können. Ich wollte Ihnen jedoch schon bereits jetzt die Richtung aufzeigen, in die wir uns meines Erachtens bewegen müssen, damit unsere Delegation bei der Konferenz in Brüssel über eine allgemeine Richtschnur verfügt. Ich habe die Leiter unseres Kommissariats für Atomenergie aufgefordert, die Verhandlungen in Brüssel auf der Basis dieser Vorgaben zu führen. Ich habe ihnen ebenfalls aufgegeben, dass die nationalen Programme beibehalten werden müssen, abgesehen von den weiter oben erwähnten gemeinsamen Projekten. Ich habe mit Nachdruck auf diesem Punkt bestanden, der mir von essenzieller Bedeutung für die Wahrung unserer atomaren Unabhängigkeit zu sein scheint. Damit ist meines Erachtens ausgeschlossen, dass die zukünftige Behörde die bisher von den einzelnen Mitgliedsstaaten für ihre eigenen Atomprogramme aufgebrachten finanziellen Mittel bündelt und damit über kurz oder lang der französischen Regierung die notwendigen finanziellen Mittel entzieht, die auf nationaler Ebene für eine Fortsetzung der bisherigen Atompolitik notwendig wären.